

Faires Radio

Aufruf gegen Livefake und Spielbetrug – für ein ehrliches Radio

Markt

Investitionssperre

Der Deutsche Journalisten-Verband hat an das Bundeskabinett appelliert, die ausländische Beteiligung an deutschen Medienunternehmen auf maximal 25 Prozent zu beschränken. Solche Regelungen für ausländische Investments existieren bereits in mehreren EU-Staaten, darunter Frankreich, Griechenland und Österreich. „Die Medien haben eine herausragende Rolle für die Demokratie, die gegen ausschließlich renditeorientierte Investoren verteidigt werden muss“, sagt der DJV-Vorsitzende Michael Konken. Der Verband führt als Beispiel die Streichung von Informationssendungen bei ProSieben-Sat.1 an und vermutet Gewinnstreben der Eigentümer als Motivation. Private Rundfunksender dürften nicht ausschließlich unter Renditeerwartungen gesehen werden, da sie im deutschen Rundfunksystem einen Beitrag zum Pluralismus zu leisten hätten und zu umfassender Information verpflichtet sind.

Sender

Kein Vollprogramm

Die Landesmedienanstalt Saarland (LMS) sieht den Status von Sat.1 als Vollprogramm gefährdet. Mit Einstellung der Nachrichtensendung Sat.1 NEWS – Die Nacht zum 31. August 2007 „genüge das Programm nicht mehr den Erfordernissen eines Vollprogramms i.S. des § 2

„In Radioprogrammen wird heute nicht selten getrickt und betrogen, werden Hörer bei Gewinnspielen an der Nase herumgeführt und in Informationssendungen für dumm verkauft.“ So beginnt der „Tutzinger Appell für ein glaubwürdiges Radio“. Auf einer Fachtagung, die die Bundeszentrale und die Bayerische Akademie für Politische Bildung gemeinsam am Starnberger See veranstalteten, haben sich Radiomacher zur Initiative „Fair Radio“ zusammengeschlossen. „Wir - kritische Hörfunkjournalistinnen und -journalisten - fordern, die Glaubwürdigkeit unseres Mediums wieder zu stärken“, schreibt die Initiative auf ihrer Webseite: „Nur ein Radio, das seine Hörer nicht belügt, wird als Medium im digitalen Zeitalter bestehen können!“ Konkret stellt der Tutzinger Appell erste „Leitlinien“ für ein faires Radio vor und setzt damit die Vorarbeit der auf hoerfunker.de veröffentlichten Ethikdiskussion fort. Auf der von der Bundeszentrale für Politische Bildung gehosteten Seite legt Norbert Linke, bisweilen CUT-Autor und ständig Nachrichtenchef von Hitradio FFH, eine Diskussionsplattform für Ethikfragen im Radio vor. Die Initiative Fair Radio stellt zunächst sechs Regeln auf, die in Gänze derzeit von kaum einem Mainstreamradio eingehalten werden dürften:



Der Vater des Gedankens: die von der Radiogruppe der Bundeszentrale für Politische Bildung auf hoerfunker.de angezeigte Ethikdiskussion führte zur Initiative Fair Radio.

1. Recherche muss vor Schnelligkeit gehen.
2. Es wird nichts vorgegaukelt, was nicht tatsächlich so ist (der Reporter, der angeblich vom Ort des Geschehens berichtet, tatsächlich aber im Studio sitzt; der Verkehrsreporter, der vorgibt, aus einem Verkehrsflieger zu berichten).
3. Was nicht wirklich live ist, wird auch nicht als live verkauft.
4. PR-Beiträge gehören in den Werbeblock und nicht ins redaktionelle Programm.
5. Nachrichtensendungen werden nicht vorher aufgezeichnet.
6. Mogeleyen bei Gewinnspielen sind tabu.

Info: www.fair-radio.net

Abs. 2 Nr. 1 RStV“, heißt es in einer Erklärung der Landesmedienanstalt. Die von der eigentlich für das Programm Sat.1 zuständigen rheinland-pfälzischen Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) vorgenommene Auslegung der Anforderungen genügt aus Sicht der LMS rundfunk- und verfassungsrechtlichen Erfordernissen nicht.

„Ich bedauere, dass die lizenzrechtlichen Fragen, die sich aus schon erfolgten und zusätzlich geplanten Änderungen des Programmschemas des bundesweiten Fernsehveranstalters Sat.1 Satelliten Fernsehen GmbH ergeben, seitens der formal zuständigen LMK nicht zunächst auch im Kreis der Landesmedienanstalten erörtert wurden“, erklärt Gerd Bauer, der Direktor der LMS. „Ein entsprechendes Abstimmungsverfahren halten wir für staatsvertraglich geboten.“

Private ohne Jugendschutz

Die privaten Fernsehsender strahlen häufig tagsüber Spielfilme oder Fernsehfilme mit einer Altersfreigabe aus, die nicht von der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) gebilligt wurde. Das stellt die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) in ihrem Bericht über den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien fest, der die Zeit von April 2005 bis März 2007 umfasst.

Demnach umgehen die Privatsender die Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen auf unterschiedliche Weise. In vielen Fällen strahlen sie Filme